

Datum 24.11.2021
Nr.: RA-275/2021

Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Herr Thomas Scherzberg (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI)
Vorname Name (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Erneute Baumfällungen im Bereich der Talstraße

Frage:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

meine Fraktionsgemeinschaft erhielt ein Schreiben von Anwohnerinnen und Anwohnern mit dem Hinweis der Fällung von Bäumen auf einem Areal, auf dem bereits 2017 Baumfällungen widerrechtlich erfolgten, weshalb ich um die Beantwortung folgender Fragen bitte:

- 1) Wann wurde aus welchen Gründen die Fällgenehmigung erteilt? Falls nicht, wie wird dies gehandelt?
- 2) Lt. Einschätzung von 2017 würde es sich bei dem Areal um einen „Außenbereich“ im Sinne des BauG handeln, wofür ein Bebauungsplan erforderlich ist: Warum hat sich dies nun geändert?

Mit freundlichen Grüßen

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.